

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Caritas Lebenswelten – Wohnhaus St. Josefs Haus inkl. Außenwohngruppe
Anschrift	Heimstraße 3 u. Grünentalstraße 1 (Außenwohngruppe), 52156 Monschau
Telefonnummer	02472-807110
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Wohnverbund-Sued@caritas-lebenswelten.de, https://www.caritas-lebenswelten.de/wohnangebote/st-josefs-haus.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	26 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	–
12. Beschwerde- management (jährl. Auswertung)	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	–

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024 derzeit noch im Prozess
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024 derzeit noch im Prozess
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Rückmeldung vom 28.11.2024 derzeit noch im Prozess
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung verfügt ausschließlich über Einzelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend und wohnlich gestaltet. Die Aushänge an den Wohnbereichstafeln sollten mindestens in Schriftgröße 14 Arial ausgehangen werden, damit sie für alle Bewohnenden besser lesbar sind. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 wurden alle Aushänge in der Schriftgröße angepasst.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Essenspläne sind sehr abwechslungsreich und es wird auf die Wünsche der Bewohnenden eingegangen. Geöffnete Lebensmittel in den Gruppenküchen sollten mit Anbruchdaten beschriftet werden. Zudem sollten die Lebensmittel in den Kühlschränken auf ihre Haltbarkeit hin geprüft und ggfls. entsorgt werden. Auf allen eingefrorenen Lebensmitteln sollten zukünftig Einfrier- und Haltbarkeitsdaten notiert werden. Der Gefrierschrank in der Gruppenküche 3 sollte enteist werden. Darüber hinaus sollte die tatsächliche Temperatur der Kühlschränke anhand der Thermometer abgelesen und dokumentiert werden. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 werden die Empfehlungen zukünftig berücksichtigt und umgesetzt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind abwechslungsreich. Es finden wechselnde Aktivitäten statt. Auch Ausflüge finden statt. Es gibt eine regelmäßige Tagesstruktur und darüber hinaus zur Jahreszeit passende sowie individuelle Angebote.

Information und Beratung

Es gibt einen Vordruck, in dem Beschwerden und Anregungen aufgenommen werden können. Zudem gibt es einen Beschwerdebriefkasten. Alle Mitarbeitenden/Bewohnenden schreiben diese Dinge auf, damit sie geändert oder umgesetzt werden können. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass eine jährliche Auswertung der eingegangenen Beschwerden erfolgt, um so das Beschwerdemanagement als Qualitätsinstrument nutzen zu können. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 wird dies zukünftig umgesetzt. Die Kontaktdaten der WTG Behörde sowie die der Ombudspersonen sollten an geeigneter Stelle ausgehangen werden. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 wurden die entsprechenden Kontaktdaten ausgehangen.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut betreut sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Die Mitarbeitendenvisiten sollten für das laufende Kalenderjahr 2024 geplant und durchgeführt werden. Zudem sollten

alle Mitarbeitenden erneut im Hinblick auf das Thema freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen sensibilisiert und geschult werden. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 werden die Mitarbeitendensichten zeitnah geplant. Zudem wurden alle Mitarbeitenden im Hinblick auf das Thema freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen sensibilisiert. Eine Schulung der Mitarbeitenden erfolgt jährlich.

Pflege und Betreuung

Pflegerische Tätigkeiten sollten geplant und dokumentiert werden. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass, wenn ein Arzt auf Bedarf zusätzlich Flüssigkeitsgabe anordnet, die Mitarbeitenden diese entsprechend verabreichen. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 werden die Empfehlungen zukünftig berücksichtigt und umgesetzt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz

Es bestehen Konzepte, was gemacht werden soll, um Gewalt und freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu verhindern. Zum Teil müssen die Konzepte noch etwas überarbeitet werden. Laut Rückmeldung vom 28.11.2024 sind die entsprechenden Konzepte derzeit noch in Bearbeitung.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 06.12.2024

Im Auftrag

(Voultsini)